

Hinweise

Vorbereitungsreisen und Kooperationsaufenthalte

Die Kooperationsvereinbarungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit ihren ausländischen Partnerorganisationen und analoge Regelungen eröffnen die Möglichkeit, außer den Forschungsreisen im Rahmen der allgemeinen Projektförderung auch eine Vorbereitungsreise oder einen Kooperationsaufenthalt am Institut des Partners aus Mitteln für die Internationale Zusammenarbeit zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei nicht um eine allgemeine Institutskooperation, sondern um ein konkret geplantes Kooperationsprojekt oder um konkrete gemeinsame Forschungsarbeiten handelt.

1. Allgemeine Anforderungen

1.1 Für **beide Instrumente** gelten folgende Anforderungen:

- Die Kooperation muss bereits bestehen, zumindest konkret abgesprochen sein.
- Es muss eine Einladung des Kooperationspartners vorliegen.

1.2 Für **Vorbereitungsreisen** gilt ferner:

- Es muss eine begutachtungsfähige Projektskizze dem Antrag zugrunde gelegt und im übrigen dargelegt werden, welche Lücken und Defizite die beantragte Vorbereitungsreise erforderlich machen und nur durch sie geschlossen werden können.
- Vorbereitungsreisen sollen drei Wochen nicht überschreiten.

1.3 Für **Kooperationsaufenthalte** gilt ferner:

- Es muss im Antrag begutachtungsfähig dargelegt werden, welchen eigenen laufenden Forschungsarbeiten der Aufenthalt am Partnerinstitut dient und welche parallelen oder komplementären Arbeiten dort durchgeführt werden, mit denen die eigenen abgestimmt oder verknüpft werden sollen. Der Antrag muss ferner einen Arbeitsplan für den zu fördernden Zeitraum enthalten.
- Kooperationsaufenthalte sollen drei Monate nicht überschreiten.

Sinngemäß kann der Antrag auch für eine Einladung des ausländischen Partners zum gleichen Zweck nach Deutschland gestellt werden. Ein solcher Antrag muss dann außerdem enthalten:

- Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum,
- Fachgebiet, Dienststellung, Institut (genaue Bezeichnung), dienstliche Adresse, Land,
- Verzeichnis der wichtigsten Arbeiten des einzuladenden Gastes,
- Dauer des Aufenthaltes, vorgesehener Zeitpunkt,
- Frühere Aufenthalte des Gastes in Deutschland und deren Finanzierung,

2. Förderumfang

Für Reisen ins Ausland kann ein Zuschuss zu den internationalen Fahrt-, Flug-, ggf. Transportkosten und zu den Aufenthaltskosten, für Einladungen des ausländischen Partners nach Deutschland kann ein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten, in begründeten Einzelfällen auch zu den Reisekosten, gewährt werden.

3. Form des Antrags

Der Antrag ist an keine bestimmte Form gebunden, er sollte jedoch neben den geforderten fachlichen Begründungen auch genauere Angaben über den Kooperationspartner, das Thema, das Fachgebiet und die Arbeitsrichtung enthalten. Bitte fügen Sie auch Kostenvoranschläge für preisgünstige Reisemöglichkeiten bei und geben Sie an, ob Sie oder Ihr Partner einen Antrag auf Förderung dieses Vorhabens an anderer Stelle eingereicht haben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ab Antragseingang bei der DFG für die Begutachtung und Entscheidung etwa acht bis zehn Wochen benötigt werden.